

## Wird die Präqualifizierung für Zweithaar vielleicht abgeschafft?

Es scheint DIE erste große administrative Hürde zu sein, die angehende Zweithaarspezialisten bezwingen müssten. Bei den Apotheken scheint es einfacher zu werden …

Nadine Dammann-Esch (Geschäftsführerin Kompetenzzentrum Deutscher Zweithaarprofis und Zertifizierungsgremiumsmitglied der Agentur für Präqualifizierung, Eschborn) hat nachgefragt bei dem Marktführer der Präqualifizierungsstellen, der Agentur für Präqualifizierung in Eschborn. Oliver Launhardt (Geschäftsführer) und Heike Pluquett (stellvertr. Leitung der Präqualifizierungsstelle) gaben Auskunft.

Nadine Dammann-Esch: Herr Launhardt, es gibt Pressemeldungen, dass die Notwendigkeit zur Präqualifizierung für Apotheken abgeschafft wurde. Nun ist unsere Branche natürlich sehr gespannt: Können Sie uns Näheres darüber berichten?

Oliver Launhardt: Diese Aussage konnte man mehrfach in der Fachpresse nachlesen, das ist jedoch so nicht richtig. Der Gesetzgeber hat mit dem ALBVVG die Pflicht zur Präqualifizierung für Apotheken eingeschränkt, sie soll nur für "apothekenübliche Hilfsmittel" entfallen. Konkret bedeutet das, dass öffentliche Apotheken "apothekenübliche" Hilfsmittel ohne gesonderten Nachweis im Sinne des § 126 Abs. 1 a) SGB V mit dem GKV abrechnen können. Für bestimmte Hilfsmittel wird aber weiterhin eine Präqualifizierung für Apotheken notwendig sein. Auch mit dem Inkrafttreten der neuen



Von links: Heike Pluquett, Oliver Launhardt Agentur für Präqualifizierung, und Nadine Dammann-Esch, Kompetenzzentrum Deutscher Zweithaarprofis

gesetzlichen Regelung zum ersten August 2023 bleibt es zunächst bei den geltenden Regelungen, bis der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV) seinen gesetzlichen Auftrag erfüllt und mit der maßgeblichen Spitzenorganisation der Apotheker (DAV) eine Vereinbarung darüber abgeschlossen hat, welche Hilfsmittel als "apothekenübliche Hilfsmittel" im Sinne des Satzes 1 einzustufen sind

Hierfür haben die beiden Parteien 6 Monate Zeit für Verhandlungen. Kommt in dieser Zeit keine Vereinbarung zustande, muss die Schiedsstelle in weiteren 3 Monaten den Inhalt der Vereinbarung festlegen. Insgesamt kann es also ab August 2023 bis zu 9 Monate dauern bis geklärt ist, welche Hilfsmittel ohne Präqualifizierung abgegeben werden dürfen. Bis zum Inkrafttreten der Vereinbarung gelten die bestehenden Regelungen des § 126 SGB V für Apotheken weiter.

## Frau Pluquett, denken Sie, dass sich auch die Anforderungen für Zweithaarprofis verändern werden?

Heike Pluquett: Im Gesetz wird allgemein von "Entbürokratisierung im Gesundheitssektor" gesprochen, das haben Sie bei der Fragestellung sicher im Hinterkopf. Für Zweithaaranbieter existieren nur zwei Versorgungsbereiche mit einer überschaubaren Anzahl an Nachweisen, die erbracht werden müssen. Die Präqualifizierung sorgt

im Frisurenhandwerk, im Vergleich zu den Apothekenpräqualifizierungen, mit einem recht einfachen und vergleichsweise unaufwändigen Verfahren dafür, dass hohe Qualitätsstandards gewährleistet werden. Zum Vergleich: Es gibt Leistungserbringer, die mehr als 40 Versorgungsbereiche präqualifizieren. Persönlich würde ich es sogar begrüßen, wenn Kunden ergänzend Begehungen vor Ort nutzen würden, das macht es sicher noch einfacher.

Es ist nicht zu erwarten, dass sich an dem Gesamtverfahren etwas ändern wird, da es stets normkonform durchgeführt werden muss. Die inhaltlichen Kriterien werden durch den Spitzenverband Bund der Krankenkassen vorgegeben, der sogenannte "Kriterienkatalog" wird jährlich überprüft und angepasst. Hier kann es immer mal wieder zu Anpassungen kommen. Derzeit sind uns jedoch keine anstehenden Veränderungen für Ihre Branche bekannt. Man darf übrigens auch mit dem Siegel der Präqualifizierung werben, das ist ein sehr effektives Marketinginstrument, das viele Leistungserbringer für sich nutzen.

## Ist die Präqualifizierung denn noch zeitgemäß?

Oliver Launhardt: Ich bin fest davon überzeugt, dass die Präqualifizierung allen Leistungserbringern, aber auch den Haarausfallbetroffenen, Vorteile bietet. Es gab Zeiten, da wurden Perücken



von der Stange in Kaufhäusern verkauft! Deshalb sollte ein Leistungserbringer ein gewisses Maß an Voraussetzungen erfüllen, um die Hilfsmittelempfänger sicher zu versorgen. Sie garantiert zum einen den Patienten Sicherheit bei der Versorgung mit Hilfsmitteln und zum anderen hat die PQ – wenn auch einige dies leider so nicht sehen und sich vielleicht nicht mehr an die Zeit vor der Präqualifizierung erinnern – stark zum Abbau von Bürokratie beigetragen. Viele bürokratische Prozesse wurden in der Abwicklung mit den Krankenkassen auch durch die Digitalisierung vereinfacht. Der Prozess der Bewilligung von Kostenvoranschlägen wird durch die Automatisierung beschleunigt, ebenso die Abrechnungsverfahren. Dass spricht schon für die PQ.

Welche Rolle spielt dabei denn die DAkkS? Jeder tätige Zweithaarspezialist, der mit Krankenkassen abrechnen möchte, kommt an diesem geforderten Symbol auf dem Zertifikat nicht vorbei. Aber kaum jemand weiß genau, was die DAkkS für eine Rolle spielt.

Heike Pluquett: Die Vorgaben für eine Prägualifizierung werden durch den GKV-Spitzenverband vorgegeben und das Verfahren durch die Norm DIN EN ISO/IEC 17065:2013-01 gesteuert. Die Agentur für Prägualifizierung ist eine von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) seit 2019 akkreditierte Prüfstelle. Im Rahmen dieser Akkreditierung überwacht uns die DAkkS und stellt in einem jährlichen Vor-Ort-Audit sicher, dass alle Vorgaben beachtet werden. Dies ist ein zeitaufwändiger Prozess, der für uns Kosten in fünfstelliger Höhe mit sich bringt. Zudem müssen wir nachweisen können, dass uns die Leistungserbringer alle erforderlichen Unterlagen zur Präqualifizierung komplett und konform mit den Anforderungen zur Verfügung gestellt haben. Daher ist es unumgänglich, dass wir die eingereichten Nachweise sehr detailliert prüfen und diese gegebenenfalls auch nachbessern lassen müssen, falls sie nicht den Vorgaben entsprechend eingereicht werden.

Herr Launhardt, am 01.11.2022 haben Sie Herrn Grundl als Geschäftsführer der Agentur für Präqualifizierung abgelöst. Das heißt, auch für uns startet eine neue Zusammenarbeit im Sinne unserer Kollegen. Im Zuge der PQ-Reform war Ihre Agentur die erste, die sich unserer Branche mit wirklichem Interesse für unsere Belange annahm. Bedeutet der Wechsel Veränderungen für uns?

Oliver Launhardt: Für die Agentur steht der Leistungserbringer und damit auch der Zweithaarprofi im Mittelpunkt. Zufriedene Kunden und langfristige Partnerschaften sind bedeutende Eckpfeiler in unserem Bestreben uns stetig zu verbessern. Wir sehen, dass das Engagement unserer Mitarbeiter, die persönliche Kundenbetreuung, unser Kundenportal, das wir ständig optimieren, schlanke Prozesse sowie eine einfachere und schnelle Abwicklung aller Verfahren unsere Kunden nachhaltig überzeugen. Zusätzlich gestalten wir die digitale Transformation im Hilfsmittelbereich mit, die auch in der Zweithaarbranche, beispielsweise mit dem E-Rezept, zügig voranschreitet. Wir müssen uns auf den ständigen Wandel einstellen und ich denke, dass wir das sehr gut machen.

## Nadine Dammann-Esch auf Nachfrage von newClips zur Problematik:

Bei vielen Anfängern der Branche besteht der Irrglaube, dass die Präqualifizierung der erste Schritt in das Zweithaarthema ist: Das ist FALSCH. Die fachliche Ausbildung muss im Vordergrund stehen. Die Präqualifizierung ist erst der 2. Schritt was oft vertauscht wird. Die Nachweise, die für die Produktgruppen erbracht werden müssen, setzen eigentlich diese Weiterbildungen voraus. Friseure müssen sich auf ganz andere Arbeitsweisen

und Zielgruppen von Menschen einstellen. Deswegen ist es uns ein Dorn im Auge, dass sich Onlineshops mit einer festen "Salonadresse" präqualifizieren lassen können und Perücken auf Rezept in diversen Onlineshops angeboten werden. Als Mode-Utensil ist das vielleicht passend. Ein Patient jedoch ist regelmäßig nicht in der Lage, sich selbst zu versorgen. Das fängt bei der Auswahl des richtigen Produktes mit den Parametern: Konturen, Kopfgrößen, Farbauswahl, Kopfbegebenheiten, allergischem Potential an und hört mit dem fachgerechten Einschnitt auf. Wenn der Patient aber einmal versorgt ist und merkt, dass er mit dem Produkt nicht klarkommt, ist ein Ersatz mit Kostenbeteiligung der Krankenkasse nicht mehr möglich! Auf der einen Seite predigen wir Fachausbildung und unsere Salons müssen diese ganzen Nachweise erbringen, auf der anderen Seite ist leider das Onlinegeschäft möglich - das passt einfach nicht zusammen. Unser Wunsch ist daher, dass die Präqualifizierung diese Grenze nicht überschreitet.

ABER, mit einer soliden fachlichen Ausbildung erarbeitet sich der Friseur ein Alleinstellungmerkmal und kann der Online-Konkurrenz entgegentreten. Wir sind stolz ein Ausbildungskonzept geschaffen zu haben, bei dem die Theorie nicht von der Praxis getrennt wird. Unsere Trainer verstehen ihr Handwerk und punkten mit unglaublichen Erfolgen. Sie geben ihr Wissen in unseren Basisseminaren als auch unseren Mitgliedern in den Tagungen auf bemerkenswerte Weise weiter. Wer sich in das Thema Präqualifizierung einlesen möchte: www.afp-da.de

Mehr zum Ausbildungskonzept, in dem das Kompetenzzentrum auf die Präqualifizierung ebenso vorbereitet und die komplette Fachausbildung bietet: www.

KOMPETENZZENTRUM
DEUTSCHER ZWEITHAARPROFIS